

Kurzinformationen

Vom 12. bis 15. Mai 1970 trat der Rat des Generalsekretariats der Bischofssynode zu seiner ersten Arbeitssitzung in Rom zusammen (vgl. HK 24, 242). Der Generalsekretär des Sekretariats, Bischof L. Rubin, unterrichtete die Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz vom 19. Mai über die Beratungen des neuen Organs (vgl. „Osservatore Romano“, 20. 5. 70). Zweimal im Jahr soll der Rat in Zukunft zusammenkommen. Als „Primus inter pares“ im Rat fungiert der Erzbischof von Bombay, Kardinal V. Gracias. Die Beratungen verliefen in zwei Etappen. In der ersten stand die Revision der Geschäftsordnung des Generalsekretariats (Struktur, Zusammensetzung, Aufgaben) zur Debatte sowie die Frage der Ausarbeitung eines Statuts speziell für den Bischofsrat (Wahl der Mitglieder, Dauer des Mandats, Aufgaben). Die vom Rat formulierten Vorschläge über die Arbeitsweise des Sekretariats wie des Rates selbst, wurden zusammen mit einem Bericht dem Papst übermittelt. Die zweite Phase der Beratungen betraf die Verwirklichung der Vorschläge der vergangenen außerordentlichen Bischofssynode im Oktober 1969 (vgl. HK 23, 579—580). Dabei unterstrich Bischof Rubin den beratenden Charakter des neuen Rates, dessen Beratungsergebnisse dem Papst zur „gelegenen Entscheidung“ übermittelt werden. Im einzelnen stand zur Debatte: 1. die Zusammenarbeit zwischen der Theologenkommission und dem Episkopat bei der lehrhaften Vertiefung der Frage der Kollegialität; 2. das Prinzip der Subsidiarität. Dieses müsse sich vor allem im praktischen Leben der Kirche auswirken. Der Rat habe jedoch bestätigt, daß dieses Prinzip „bei der Vorbereitung der Normen des neuen Kodex ständig berücksichtigt worden“ sei. Der theologische Aspekt sei jedoch im Zusammenhang mit der theologischen Klärung des Kollegialitätsprinzips ebenfalls weiter zu vertiefen. Der Rat betonte die Bedeutung des gegenseitigen Informationsaustausches zwischen der Kurie und den Bischofskonferenzen. Man sei sich aber der vielfachen praktischen Schwierigkeiten, die dem im Wege stünden, bewußt. Bischof Rubin gab die Veröffentlichung eines „Breve Compendium de Conferentiis Episcoporum“ als Informationsaustausch über die Tätigkeit der Bischofskonferenzen bekannt (Stand vom Oktober 1969); 3. die „entferntere Vorbereitung“ der für Herbst 1971 vorgesehenen nächsten Bischofssynode. Die erste Phase der Konsultation der Bischofskonferenzen über den Themenkatalog soll bis zum Herbst abgeschlossen sein. Ihre Vorschläge sollen dem Papst bei der „endgültigen Wahl der Themen helfen“. Als Kriterium für Wichtigkeit und Aktualität der Themen nannte der Rat u. a. die Kriterien der Universalität, der Seelsorgsbezogenheit, des engen Zusammenhangs mit der Konzilsverwirklichung. Noch nicht entschieden sei, ob die Priesterfrage zu den Themen gehören werde, da sich dazu erst noch die Bischofskonferenzen äußern müßten. Diese Frage war zusammen mit einer Neukonzeption der Sakramentenpastoral und der kirchlichen Mitwirkung in den Bemühungen um internationale Gerechtigkeit von Kardinal F. Marty am Ende der außerordentlichen Synode 1969 als mögliche Themen genannt worden.

Die „Gemeinsame Arbeitsgruppe“ Vatikan — Genf begann am 28. Mai 1970 in Neapel Beratungen über einen Beitritt der römisch-katholischen Kirche zum Weltrat der Kirchen nach der Vorlage eines 1969 eingesetzten Unterausschusses. Die Frage ist seit der Vierten Vollversammlung des Weltkirchenrates in Uppsala 1968 auf dem Tisch, war aber von seiten des Weltrates an Strukturveränderungen gebunden, während Papst Paul VI. bei seinem Besuch in Genf am 10. Juni 1969 diese „Hypothese“ von der vorherigen theologischen Vertiefung der Studien abhängig machte. Da solche Studien noch nicht ausreichende Früchte getragen haben, andererseits auch im katholischen Bereich sich die Stimmen mehren, daß einem Beitritt Roms grundsätzlich keine dogmatischen Schwierigkeiten im Wege stehen, hat der erwähnte Unterausschuß, einer Anregung aus Holland vom Frühjahr

1969 folgend, eine Lösung der Frage durch einen organisatorischen Kunstgriff versucht. Einer anscheinend gezielten Indiskretion des britischen „Guardian“ zufolge, soll nicht die römische Kirche durch den Vatikan Mitglied des Weltrates der Kirchen werden, sondern vorerst durch die Vielfalt ihrer Bischofskonferenzen, soweit diese dazu bereit sind (und Rom seine Zustimmung gibt). Theoretisch würden dann gegebenenfalls etwa 90 nationale Bischofskonferenzen den rd. 250 nicht-römischen Kirchen als Mitglieder zugesellt werden. Dies würde weder den Ökumenischen Rat noch den Vatikan zu drastischen „Anpassungen“ nötigen. Da ohnehin der Weltkirchenrat nach seiner Verfassung weder durch die Vollversammlung noch durch den Zentrallausschuß Beschlüsse fassen kann, die seine Mitglieder automatisch verpflichten, da er ja keine Kirche im eigentlichen Sinne darstellt, brauche keine katholische Doktrin in Frage gestellt zu werden, und die Autorität des Papstes, wie man sie noch versteht, bleibe unberührt (epd, 14. 5. 70). Das Projekt paßt allerdings nicht ganz in die innerkatholische Krise und könnte daher zum Auseinanderleben der katholischen Bischofskonferenzen beitragen. Wie auch immer darüber langfristig entschieden wird, in jedem Falle müßte die Stellungnahme der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ sowohl dem Vatikan wie den einzelnen Mitgliedskirchen des Weltrates zur Annahme vorgelegt werden, und das wäre immer ein langwieriger Weg.

Die zweite Session der Wiener Diözesansynode, die mit der konstituierenden Sitzung der Synodalversammlung am 9. Mai 1970 in der „Konzils-Gedächtnis-Kirche“ der Jesuiten in Wien-Lainz begann, hat in mehrfacher Hinsicht eine Übergangssituation zu bewältigen. Die ersten übergroßen Erwartungen, die man in den Start im Januar 1969 gesetzt hatte, sind der Erfahrung gewichen, wie mühsam demokratische Meinungsbildungsprozesse sind, wie sie durch die breite Anlage des synodalen Vorgangs in der Erzdiözese Wien bedingt werden. „Synodenmüdigkeit“ war in den letzten Monaten in der Kommissionsarbeit nicht zu übersehen. Nach der schwierigen zweiten Tagung der ersten Session im Mai 1969 hat der Hauptausschuß überdies eine tiefgreifende *Reform der Geschäftsordnung* ausgearbeitet, die sich in der zweiten Session erst zu bewähren haben wird. Bereits die konstituierende Sitzung hat gezeigt, daß die *Polarisierung der Meinungslager* fortschreitet und eine Minderheit prononciierter Reformgegner sich zunehmend der synodalen Diskussion entzieht. Während die konstituierende Sitzung im allgemeinen formale Aufgaben hat, war nämlich diesmal auch eine Grundsatzdebatte auf der Tagesordnung, nach der man sich durch orientierende Abstimmungen ein erstes Bild von der Meinung des Plenums in besonders kontroversen Fragen machen wollte. Diese Fragen wurden von der Kommission „Pastorale Gremien“ vorgelegt und betrafen *das Verhältnis der Pastoralräte zum Amtsträger* auf der Ebene der Pfarre und der Diözese. Das Ergebnis fiel so aus, daß Beschlüsse des Pfarrgemeinderats sofort in Kraft treten, dem Pfarrer aber das Recht eines Einspruchs mit aufschiebender Wirkung zukommt, über den in einer Schiedsinstanz auf Vikariatebene entschieden wird. Beschlüsse des diözesanen Pastoralrats bedürfen hingegen einzeln der ausdrücklichen Zustimmung des Bischofs. Kompetenzabgrenzungen zwischen dem jeweiligen Rat und dem Amtsträger, wie sie die Synodalversammlung selbst bei der ersten Session gefordert hatte, erwiesen sich als undurchführbar. Die Ausschüsse der Synodalversammlung, die nun bis zum Hauptteil der zweiten Session am 21. bis 24. Oktober 1970 die endgültigen Vorlagen ausarbeiten müssen, werden Meinungsverhältnisse im Plenum zu berücksichtigen haben. Die übrigen Themen der zweiten Session (Verkundigung, Mission und Entwicklungshilfe, Ökumene, Massenmedien sowie einige liturgische Fragen) sind zwar von der Sache her bedeutend, enthalten aber naturgemäß weniger Konfliktsstoff. Erst die dritte Session der Wiener Synode wird sich wieder mit Fragen befassen, denen ein sehr breites Interesse gewiß ist:

Leben und Dienst der Priester, Ehe, Erziehung, Frau in der Kirche, Caritas. Bis dahin wird es vermutlich möglich sein, einzelne Themen, die von gesamtösterreichischem Interesse sind, einer gesicherten Behandlung im Rahmen eines *synodalen Vorgangs auf nationaler Ebene* zuzuweisen und damit die Wiener Synode (sowie alle anderen österreichischen Diözesansynoden) von einer übermäßigen Stofffülle zu entlasten. Der Hauptausstoß der Wiener Synode hatte nämlich am 12. Februar 1970 ein Votum an die österreichische Bischofskonferenz gerichtet, „Zeitpunkt und Pläne für die Nationalsynode so zeitgerecht bekanntzugeben, daß sie bis zur dritten Session der Wiener Diözesansynode vorliegen“. Daraufhin beauftragte die Bischofskonferenz bei ihrer diesjährigen Frühjahrstagung vom 16. bis 18. März die Pastorkommission Österreichs, entsprechende Pläne für „eine oder mehrere gesamtösterreichische Synodalveranstaltungen“ auszuarbeiten. Schon zur Herbstkonferenz sollen die Bischöfe Laszlo (Eisenstadt) und Wagner (Weihbischof von Linz) „einen detaillierten Themenkatalog vorlegen“. Damit wird auch die Wiener Synode nach der Übergangsphase der zweiten Session in einer neuen Perspektive weitergeplant werden können.

Vom 1. bis 3. Mai 1970 waren dreißig Vertreter aus elf Ländern zum **dritten Europäischen Katechumenatstreffen** mit dem Thema „Katechumenat und Sendung der Kirche“ (Catéchuménat et Mission) in Brüssel versammelt. Zum ersten Europäischen Treffen 1968 hatte der Leiter des Nationalen Katechumenatdienstes von Frankreich, *B. Guillard*, nach Paris eingeladen; das zweite Treffen hatte 1969 in Genf stattgefunden. *J. Laloux* (Namur) führte mit dem Referat „Katechumenat und Entsakralisierung“ aus der Sicht des Soziologen in das Thema der Tagung ein. Die Erfahrungen und Fragen der Teilnehmer ließen nach Ansicht des anwesenden Fachtheologen *W. Deckers* (Mol/Antwerpen) eine vertiefte theologische Reflexion über die Kirche und die Sakramente als vordringlich erscheinen. Einen entscheidenden Beitrag für die Effizienz der Tagung leistete der Psychologe *R. Hostie SJ* (Löwen), der seine Beobachtungen hinsichtlich der gruppenspezifischen Prozesse in dieser Tagung für das Gelingen des Treffens fruchtbar machte. In vier Arbeitskreisen, drei französisch- und einem deutschsprachigen, wurden Fragen diskutiert, die das Plenum nach der Methode 6/6 als die nach Meinung der Teilnehmer wichtigsten ermittelt hatte. Die deutsche Gruppe, die Leiter der Glaubensberatung bzw. Glaubensinformation von Köln, Berlin und Münster, *R. Arndt OP*, *R. Manitus SJ* und *T. Tannhäuser OP*, sah es für die Arbeit in Deutschland als vordringlich an, im kommenden Jahr bis zum nächsten Treffen dem gemeinschaftlichen Aspekt der Vorbereitung Erwachsener auf die Taufe bzw. auf die volle Zugehörigkeit zur Kirche besondere Beachtung zu schenken. Aus den verschiedenen Beiträgen kristallisierte sich die Frage heraus: Sind die von den Neugetauften her da und dort entstehenden neuen Gemeinschaften *Randgruppen*, die in die vorhandenen Institutionen der Kirche eingefügt werden müssen, oder entsteht ein neuer Typ von Kirche von denen her, die sich als Erwachsene zum Glauben an Jesus Christus bekehren? So wählten die Teilnehmer für das Treffen 1971, das wahrscheinlich in Madrid stattfinden wird, das Thema „Neue Gemeinschaften“ (*Communautés nouvelles*). Bei einem Abend waren die Teilnehmer bei Ehepaaren und bei Schwestern, die als Erwachsenenkatecheten mitarbeiten, zu Gast. Einen Höhepunkt der Tagung bedeutete für viele ein Gespräch mit Kardinal *Suenens*, dem sie ihre Überlegungen und Fragen vorlegen konnten.

Eine „Weltkonferenz der Christen über Palästina“ tagte vom 7. bis 10. Mai 1970 in Beirut, angeregt durch die französische Wochenschrift „Témoignage Chrétien“. Ursache war das Erschrecken mancher Christen in aller Welt, vor allem orthodoxer Araber, über die Entführung der Schnellboote durch Israel aus Frankreich bzw. über den „Imperialismus“ des ihrer Meinung nach im Staate Israel inkarnierten Zionismus. An eine Resolution der Weltkirchenversammlung von Uppsala 1968 an-

knüpfend, wurde bei voller Anerkennung eines jüdischen Staates für die politischen Freiheitsrechte der Palästinenser votiert. Die Christen müßten gegen den militanten Zionismus entschlossen nein sagen. Diese besondere Version des Engagements von Christen für die Palästinenser fand weltweites Echo und verband sich subkutan mit einem latenten Antisemitismus. In Frankreich zumal lief eine erregte Debatte, die noch nicht abgeschlossen ist und möglicherweise eine Front gegen Israel zustande bringt. Dagegen wandte sich die reformierte Wochenschrift „Réform“ (16. 5. 70) in mehreren Stellungnahmen. Der bekannte Pfarrer *G. Casalis* begrüßte zwar die Beirut-Konferenz als „Zeichen der Buße“, die die Christen den Palästinensern schuldig seien, warnte aber davor, mit der Verneinung eines „sakralen Charakters“ des Staates Israel einem neuen Antisemitismus zu dienen, obwohl zahlreiche Juden in der Welt die „imperialistische“ Methode eines *Moshe Dayan* verwerfen. Notwendig sei es jetzt, im Interesse des Friedens im Nahen Osten jegliche politischen Mythen zu zerstören. Aber keinen christlichen Antisemitismus mehr! „Réforme“ veröffentlichte gleichzeitig einen Aufruf namhafter evangelischer und römisch-katholischer Theologen, die ihn persönlich unterzeichnet haben. Er wendet sich gegen die Resolutionen von Beirut und tritt in Übereinstimmung mit dem französischen Episkopat dafür ein, daß Christen nicht den Kampf zwischen Arabern und Israelis anheizen, sondern alles für eine Versöhnung tun sollten.

Seit Beginn dieses Jahres mehren sich in verstärktem Maße die Anzeichen einer **Wiederaufnahme systematischer Unterdrückungsmaßnahmen gegen Religion und Kirche in der ČSSR**, vor allem in der Slowakei (vgl. HK 24, 58—59). So hob z. B. der slowakische Kultusminister in einer Entscheidung vom 28. Januar 1970 die „Interpretation“ der früheren Religionsgesetze durch ein Kommuniqué des nationalen Kommissariats vom 7. August 1968 wieder auf und gab eine „Neuinterpretation“, welche die gesamte Seelsorgetätigkeit des Pfarrers und Priesters bis hin zur privaten Meßfeier ohne Gläubige von der Erlaubnis des entsprechenden staatlichen Amtes bzw. des örtlichen Vertreters abhängig macht. Die Priester müssen darüber hinaus ein *bürgerliches Führungszeugnis* vorweisen, aus dem hervorgeht, daß sie noch nicht straffällig geworden sind. Hunderte von ihnen können jedoch aufgrund früherer Verurteilungen in der Stalinperiode diese ihre bürgerliche „Unbescholtenheit“ nicht nachweisen. Die *Rehabilitierungskommission* wurde zu Beginn dieses Jahres aufgelöst. *Laien*, die in den Seelsorgerat berufen werden sollen oder die sonst in der Seelsorge mithelfen wollen, haben vorher die Genehmigung der zuständigen staatlichen Stellen einzuholen. Die inzwischen angelaufene und intensiviertere Presse- und Rundfunkkampagne gegen die Kirche, vor allem die griechisch-katholische, wird vorwiegend in der Pressburger „Pravda“ geführt. Sie brachte z. B. Ende März (28. 3. 70) einen längeren Bericht über den „politischen Katholizismus“ und die Tätigkeit der „Kirche und Religionsgemeinschaften im ‚Erneuerungsprozeß‘ des Jahres 1968“, in dem der Autor *J. Bukov* mit Hilfe zahlreicher Zitate aus der slowakischen Kirchenzeitung „Katolícke Noviny“ nachzuweisen suchte, daß gewisse Gruppen von Priestern und Laien die „konterrevolutionären Kräfte“ unterstützt hätten. Bereits die Bildung von *Pastoralräten* sieht Bukov als politischen Katholizismus an. Gleichzeitig wird die ideologische atheistische-materialistische Erziehung in den Schulen und an den Universitäten intensiviert. Auch für die griechisch-katholische Kirche scheinen schwere Zeiten bevorzustehen. Am 7. Februar 1970 behauptete die „Vychodoslovenska Pravda“ (die vorwiegend in der Ostslowakei erscheint), die Erlaubnis zur Wiederaufnahme des kirchlichen Eigenlebens der griechischen Katholiken sei ohne die vorherige Zustimmung der Parteiorgane gegeben worden. Hinzu kommt, daß die Vierteljahreszeitschrift des Soziologischen Instituts der slowakischen Akademie der Wissenschaften, „Sociologia“, in ihrer ersten Nummer 1970 „alarmierende“ Zahlen über die Religiosität gerade unter Jugendlichen und Werktätigen veröffentlichte.

Vom 8. bis 12. Mai 1970 stattete der **Katholik von Etschmiadzin in Sowjetarmenien, Vasken I.**, Papst Paul VI. einen offiziellen Besuch ab („Osservatore Romano“, 8./9., 10., 11./12. 5. 70), den man wohl auch im Zusammenhang mit den ökumenischen Initiativen des Moskauer Patriarchats der letzten Zeit sehen muß. In seiner Begleitung befanden sich u. a. der armenische Patriarch von Jerusalem, *E. Derdérian*, sowie der Patriarch der türkischen Armenier, *Sb. Kalousdian*. Vasken I. hat unter den vier unterschiedenen armenischen Gemeinschaften den geistlichen *Ehrenprimat* inne: den beiden Patriarchaten von Jerusalem und Konstantinopel und den zwei Katholiken von Etschmiadzin und Cilizien (mit Sitz in Beiruth). Seit dem 16. Jahrhundert besteht daneben ein vom cilizischen Katholik abgepaltenes, mit Rom uniertes Patriarchat. Unter den rund vier Millionen armenischer Christen entfallen 1,5 Millionen auf die armenische und ebensoviel auf die übrigen Sowjetrepubliken, 200 000 auf die USA, 150 000 auf Südamerika, 150 000 auf Frankreich und 500 000 auf den Vorderen Orient. Der jetzige Besuch fügt sich in bereits *vorangegangene Kontakte* zwischen Rom und Etschmiadzin ein: 1965 und 1969 besuchten Vertreter des Einheitssekretariats Etschmiadzin. Im April 1968 stattete Vasken I. Kardinal König in Wien einen Besuch ab und lud ihn zu einem Gegenbesuch ein. Zweck des Besuches ist zweifellos die Pflege des ökumenischen Kontaktes. Der Gegenstand der privaten Gespräche zwischen dem Papst und Vasken I. läßt sich z. T. aus Andeutungen in den Ansprachen beider während der zwei offiziellen Begegnungen am 9. und 11. Mai entnehmen. Der Papst erinnerte an die Wiederherstellung der „vollen Gemeinschaft“ zwischen beiden Kirchen vom 12. bis 14. Jahrhundert und deutete dann den entscheidenden Lehrunterschied der „einen Natur“ in Christus an, an der die *monophysitischen* Armenier festhalten; er führte jedoch die „Divergenzen im Ausdruck des Zentralgeheimnisses unseres Glaubens“ auf das „Mißgeschick der Zeiten“, die „kulturellen Unterschiede“ und „Übersetzungsschwierigkeiten“ zurück (vgl. „Osservatore Romano“, 9. 5. 70). Als Programm lassen sich seine Worte auf-fassen: „Ist nicht die Zeit gekommen, endgültig diese von der Vergangenheit ererbten Mißverständnisse in einem Dialog zu klären?“ Die Theologen hätten ja schon fruchtbare Vorarbeit geleistet. Vasken I. nannte seinerseits ökumenische Zusammenarbeit und verstärkte Bemühungen um Frieden als bevorzugte Felder gemeinsamen Handelns. Das gemeinsame Schlußkommuniqué konkretisierte vor allem den ersten Punkt weiter: *gemeinsame theologische Studien*, um das Mysterium Christi tiefer zu erfassen, engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet des christlichen Lebens (gemeinsames Beten, gegenseitige geistliche Hilfe, gemeinsame Zusammenarbeit in der Lösung der Weltprobleme des Friedens und der internationalen Gerechtigkeit). Diese Zusammenarbeit müsse auf der gegenseitigen Anerkennung des christlichen Glaubens und des sakramentalen Lebens, die beiden gemeinsam sind, beruhen. Anschließend begab sich Vasken I. auf eine Visitationsreise nach Frankreich (vom 19. 5. bis 19. 6. 70), wo er am 13. Juni mit Kardinal *F. Marty* eine liturgische Dankfeier halten wird.

Vom 21. bis 23. April fand in San Franzisko die **Frühjahrsvollversammlung der amerikanischen Bischofskonferenz** statt. Anwesend waren 216 von insgesamt 270 Bischöfen. Das beherrschende Thema war die schon in der Eröffnungsan-sprache des Vorsitzenden, *Kardinal J. Dearden*, erhobene For-derung nach „geteilter Verantwortung“, die von den Bischöfen untereinander, aber auch zwischen Hierarchie, Klerus und den Gläubigen zu praktizieren sei. Darin sah die Bischofskonferenz auch Sinn und Ziel eines *Nationalen Pastoralkonzils* der USA, das schon seit zwei Jahren im Gespräch ist (vgl. „The National Catholic Reporter“, 4. 3. und 1. 5. 70). Der Plan soll jetzt durch eine Kommission aus 50 Klerikern und Laien, die von der Bischofskonferenz berufen wurde, konkretisiert werden. Die Bischofskonferenz verabschiedete darüber hinaus u. a. eine Stellungnahme zu der in 13 amerikanischen Bundesstaaten bereits beschlossenen, fast totalen oder weitgehenden Abschaf-

fung der Strafbestimmungen zur *Abtreibung* und eine Erklärung gegen die nach CIC Kanon 139 untersagte Übernahme politischer Ämter durch Kleriker. In einem Telegramm an Präsident *Nixon* dankten die Bischöfe für dessen Erklärung zur Rassenintegration in den Schulen vom 24. März (vgl. HK 24, 244) und für die von ihm zugesagte finanzielle Unterstützung des katholischen Schulwesens. Schließlich versprachen die Bischöfe, die Forderungen und Wünsche der mexico-amerikanischen Priestergruppe PADRES (vgl. HK 23, 589) eingehend zu prüfen. Diese Priestergruppe machte sich zum Sprecher der im Vergleich zum Anteil der Neger unter den Katholiken (2%) doch ungleich größeren Minderheitsgruppe (25%) der spanisch sprechenden Amerikaner (aus Mexico, Cuba, Puerto Rico).

Am 2. Mai 1970 veröffentlichten die leitenden Amtsträger des Ökumenischen Rates der Kirchen in Oslo eine Erklärung über **Rhodesien** (vgl. ds. Heft, S. 263) und **Kambodscha**. „Nach Konsultation mit der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten beim Ökumenischen Rat der Kirchen“ fühlten sich M. M. Thomas, Pauline M. Webb und Eugene C. Blake verpflichtet, „eine öffentliche Erklärung zu den ersten Vorfällen abzugeben“. Sie berufen sich auf eine Forderung des Exekutivausschusses vom Februar dieses Jahres, „raschere Maßnahmen zu ergreifen, damit gemeinsam mit dem vietnamesischen Volk der Friede in Vietnam hergestellt wird“. Gerade die damals ausgesprochene dringende Mahnung, „jede Re-Eskalation auf militärischem Gebiet“ und „alle Aktionen, die eine solche Re-Eskalation auslösen und den Krieg auf Nachbarländer ausdehnen oder in ihnen intensivieren könnten“, zu verhindern, habe sich durch die militärischen Aktionen in Laos und Kambodscha als notwendig, aber auch als ergebnislos erwiesen. In acht Einzelpunkten werden Bedauern und Forde-rungen zum Ausdruck gebracht. So wird das „vermehrte, sinnlose Leiden der Völker Indochinas“ an den Anfang gestellt, um davon ausgehend die Mitgliedskirchen um Einflußnahme bei ihren Regierungen für einen Verhandlungsfrieden zu bewegen und den „Abzug aller ausländischen Truppen aus den verschiedenen Ländern Indochinas“ zu fordern. Ohne näher auf die jüngste innenpolitische Entwicklung in Kambodscha und Laos einzugehen, heißt es, man bedauere „sowohl den Entschluß der Vereinigten Staaten zur Invasion in Kambodscha als auch die Eskalation des Krieges, die mit nordvietnamesischer Unter-stützung in Laos stattfindet“. Etwas ausführlicher geht das Dokument auf Nixons Begründungen ein, die nach Ansicht der Autoren auf Gleichgültigkeit gegenüber den Verlusten an Men-schenleben unter der indochinesischen Bevölkerung schließen lassen, „da er den Anspruch erhebt, das Leben der amerikani-schen Truppen schützen zu wollen“. Er habe mit abgegrif-fenen, überholten Worten“ seine Entscheidung rechtfertigen wollen. Das Bemühen um eine abgewogene Stellungnahme wird anschließend deutlich, indem die „Unnachgiebigkeit der an den Pariser Gesprächen beteiligten vier Parteien, auf die diese neue Tragödie zurückzuführen ist“, bedauert wird. „Jedes Reden vom Sieg und jeder ideologische Vorwand zur Rechtfertigung dieses Blutvergießens“ sei bedauerlich. Man verurteile „alles, was die Erreichung eines gerechten Friedens auf dem Verhand-lungswege erschwert“. Die Erklärung endet mit der Aufforde-rung an Großbritannien und die UdSSR als Ko-Präsidenten der Genfer Konferenz von 1954, „eine neue Konferenz einzuberufen, bevor dieser Krieg in eine Katastrophe ausartet, in die die ganze Menschheit verwickelt würde“. Dieser äußerst pessi-mistische Ausblick fand am 20. Mai eine erstaunliche Parallele in einer von Peking verbreiteten Erklärung Mao Tse-tungs zum Indochina-Konflikt, in der es u. a. hieß: „Heute besteht immer noch die Gefahr eines neuen Weltkrieges. Die Völker der Welt müssen Vorbereitungen dafür treffen“.

Acht vietnamesische Geistliche beschuldigten die südvietname-sische Regierung Ende April, vierzig am 21. März verhaftete Studenten gefoltert zu haben. Nicht nur der Anlaß für ihre Ver-haftung sei äußerst fragwürdig gewesen, auch die Verweigerung

jeglicher verfassungsgemäßer Rechte, wie ein ordentliches Gericht, Verteidigung, eventuelle Kautionsstellung und ein schnelles Verfahren, forderten zu heftiger Kritik heraus. Die Regierung warf den Studenten vor, sie hätten zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung „zwanzig Kilo Dokumente und Explosivstoffe“ bei sich gehabt („Le Monde“, 24. 3. 70) und seien im übrigen die Drahtzieher einer kommunistischen Unterwanderung der Studentenbewegung gewesen. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Verhaftung kam es in Saigon zu heftigen *Auseinandersetzungen zwischen Studenten und Polizei*, einzelne Hochschulen begannen mit einem Hungerstreik. Zwar wurden die Anschuldigungen von seiten der Geistlichen, die Studenten seien gefoltert worden, von der Polizei dementiert, doch traten viele andere Zeugen für die Behauptung auf. Die für den 20. April angekündigte Verhandlung fand zunächst noch nicht statt. Die Erklärung der Geistlichen bezieht sich nicht auf die Frage von Schuld oder Unschuld, sondern prangert lediglich die Umstände der Inhaftierung an. Von Regierungsseite wurde sie allerdings sogleich als Unterstützung der Kommunisten ausgelegt. Die acht Priester selbst glauben nur unter Studenten und Intellektuellen Rückhalt zu finden, während der Großteil der

anderen Katholiken ihre Erklärung ebenfalls mißbilligt („NC News Service“, 21. 4. 70). Erzbischof *P. Nguyen Van Binh* von Saigon dagegen nahm die acht Geistlichen in Schutz, da ihre Erklärung „nichts enthalte, was selbst ein glühender Antikommunist verurteilen müsse“. In der Erklärung wird auch hauptsächlich auf die Verfassung und die Menschenrechte hingewiesen, die z. B. Aussagen durch Folterung verbieten und jedem das Recht zur Verteidigung einräumen. Einer der Unterzeichner wies anschließend auf die Gefahr hin, durch solche Behandlung könnten viele Studenten erst in die Armee der Nationalen Befreiungsfront getrieben werden. Ein anderer verwies auf den dringenden Wunsch nach Frieden, der besonders von den Studenten akzentuiert werde: „Die Regierung erlaubt nicht, über den Frieden zu reden. Wer über Frieden redet, wird als Pazifist abgestempelt.“ Und dies bedeute in deren Augen „Vietkong“. In einem Gespräch mit dem Dominikanerparter *Th. Bu Duong* am 24. April ließ Präsident Thieu zwar die Möglichkeit einer Begnadigung für die Studenten durchblicken, doch ist bis heute nichts geschehen. Die Demonstrationen gehen weiter. Seit 6. Mai sind auf Anordnung der Regierung alle Saigoner Schulen und Universitäten geschlossen.

Bücher

HERMANN RÖHRS (Hrsg.), *Das Gymnasium in Geschichte und Gegenwart*. (Akademische Reihe. Auswahl repräsentativer Texte. Pädagogik.) Akademische Verlagsgesellschaft, Frankfurt a. M., 1969. 256 Seiten. 19.80 DM.

Die Auswahl von Zeitschriften- und Buchbeiträgen zum Thema Geschichte und Gegenwart des Gymnasiums soll nach der Intention des Herausgebers entscheidende Wendepunkte in der Geschichte und wichtige Reformbemühungen der Gegenwart analysieren.

Die umfangreiche Materie ist nach drei Themenkreisen geordnet: Geschichte, Auslese und Reform des Gymnasiums. *F. Blättner* behandelt im ersten Beitrag die Wandlung des Bildungsideals von dem durch theologische Studien geprägten Gelehrten des 17. Jahrhunderts zum Typus des humanistisch Gebildeten der Oberschicht des 19. Jahrhunderts, wobei er u. a. die These vertritt, daß sich mit diesem Wandel eine bedeutsame Änderung in der schichtenspezifischen Zusammensetzung der Schüler vollzogen habe: das Gymnasium sei im 19. Jahrhundert ausschließlich die Schule der Oberschicht gewesen. Diese Position wird von *W. Rössler* in seinem Aufsatz „Das Gymnasium, Aufgabe der höheren Schule in Geschichte und Gegenwart“ aufgrund neuerer methodisch-kritischer Quelleninterpretationen bestritten. Dem klassischen Geschichtswerk des deutschen Gymnasiums, *F. Paulsens* „Geschichte des gelehrten Unterrichts“ (Berlin/Leipzig 31921) ist das Kapitel „Über die Entwicklung der Realschule zum Realgymnasium in Preußen“ entnommen. Es folgt die sehr allgemein gehaltene Einführung *E. Sprangers* zu seinem Werk „Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens“ (Tübingen 31943).

Unter dem Gesichtspunkt der sozialen Auslesefunktion des Gymnasiums bietet der Beitrag von *W. Edelstein* „Chancengleichheit ohne Schulreform“ eine sozialpsychologisch fundierte Kritik an einer voreiligen Bildungswerbung, die ohne eine entsprechende didaktisch-methodische Unterrichtsreform wirkungslos bleiben muß. *R. Burger* berichtet unter dem Titel „Unterschiede von Begabung und Leistung in den Gymnasien“ über empirische Untersuchungen zum Vergleich der Intelligenzstruktur bei Schülern an humanistischen, naturwissenschaftlichen und neusprachlichen Gymnasien. Aus der Entwicklungspsychologie der Neun- bis Zwölfjährigen leitet *H. Roth* „Ansätze zu einer Förderstufenpädagogik“ ab.

Thema des dritten Abschnittes ist die Reform des Gymnasiums, wie sie vor allem in der Saarbrücker Oberstufenreform erarbeitet worden ist. Die Aufsätze von *W. Diltbey* und *W. Flitner*

stecken den historischen Rahmen der modernen Reformversuche ab. *O. Bessenrodt* analysiert den Zusammenhang zwischen „Wirtschaft und Höhere(r) Schule“, vor allem die gegensätzliche Auffassung Bildung versus Ausbildung. Die Reform der Oberstufe, die durch das Saarbrücker Abkommen eingeleitet wurde, wird in unterschiedlicher Fragestellung von *K. E. Nipkow*, *H. von Hentig* und *W. Schäfer* behandelt. Den Band beschließt ein Beitrag von *H. G. Rommel* zur aktuellen Diskussion um die Gesamtschule in ihrer Konsequenz für das Gymnasium. Dem Text angefügt sind Anmerkungen, Literaturhinweise, Quellennachweis, biographische Angaben über die Autoren und ein Namenregister.

ERHARDT GÜTTGEMANNS, *Offene Fragen zur Formgeschichte des Evangeliums*. Beiträge zur evangelischen Theologie Bd. 54. Chr. Kaiser Verlag, München 1970. 280 Seiten. Br. 24.80 DM.

„Eine methodologische Skizze der Grundlagenproblematik der Form- und Redaktionsgeschichte“ nennt sich dieser Entwurf, der „so ziemlich alles in Frage stellt“, was bisher als Formgeschichte gesichert galt, damit auch die Anerkennung dieser Methode in der Konzilskonstitution „Dei Verbum“, obwohl sie nicht erwähnt wird. Die äußerst kritische, sorgsam voranschreitende „Einübung einer problembewußten Theologie“ erweist sich bald als nützlich, wenn man zunächst an *E. Käsemanns* Positionen, später an *W. Marxsen* und auch an *H. Schürmann*, nicht zu reden von der stattlichen Reihe formgeschichtlicher Pioniere seit *H. Gunkel*, erkennt, welche unreflektierten Prämissen sie in die Exegese eintragen. Das Buch ist insofern destruktiv, als es die gesamte hermeneutische Problematik buchstäblich umgräbt, d. h. die Wurzeln bloßlegt und die Mängel aufdeckt, sehr schlüssig im Erweis, daß Käsemanns Interesse am „historischen Jesus“ durch die scheinbar „erzählenden“ Partien des Markus — der ständig im Mittelpunkt steht — beeinflusst ist und dabei das theologisch relevante Verständnis der „Wirklichkeit“ von Aussagen der Evangelisten verfehlt wird. Die positive Seite des revolutionären, aber Theologie intendierenden Werkes liegt in der Forderung bzw. in Beispielen, daß es keine sakrale Hermeneutik des NT gebe, vielmehr müsse endlich die Zusammenarbeit mit der Linguistik gesucht werden, schon eine Forderung von *A. v. Harnack*. Sie ist nicht positivistisch, sondern sprachphilosophisch begründet. Die profunden Analysen der verschiedenartigen „Sitze im Leben“ führen aus dem soziologischen Bereich in den des Sprachereignisses und arbeiten in